



Finanzschulden und Währungstauschverträge 2023

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 78 Absatz 5 des Bundeshaushaltsgesetzes über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 2023 (150/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Schuldenmanagement des Bundes.....	5
3	Entwicklung und Struktur der Finanzschulden	5
4	Entwicklung der Maastricht-Verschuldung	8
5	Zinsentwicklung im internationalen Vergleich.....	10
6	Zinsen, Laufzeiten und Struktur der Neuaufnahmen	12
7	Voranschlagsvergleich	15
8	Agien und Disagien bei der Emission von Bundesanleihen.....	17
9	Länder- und Rechtsträgerfinanzierung.....	19
10	Zusätzliche Zinsbelastung durch Defizite	21
	Abkürzungsverzeichnis.....	23
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	25



1 Zusammenfassung

Die **bereinigten Finanzschulden** des Bundes stiegen im Jahr 2023 um 12,4 Mrd. EUR bzw. 4,6 % auf 283,3 Mrd. EUR. Das war mehr als der Bedarf zur Abdeckung des negativen Nettofinanzierungssaldos im Jahr 2023 (-8,0 Mrd. EUR), sodass die Liquiditätshaltung zum Jahresende um rd. 4,3 Mrd. EUR auf etwa 8,9 Mrd. EUR anstieg. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes stieg gegenüber 2022 um rd. 0,2 Jahre an und lag Ende 2023 bei 11,1 Jahren. Die durchschnittliche Effektivverzinsung der Finanzschulden stieg 2023 von 1,20 % auf 1,79 %.

Der **gesamtstaatliche Schuldenstand** zum Jahresende 2023 wird erst am 29. März 2024 von der Statistik Austria veröffentlicht. In den Jahren 2020 bis 2022 stieg er um insgesamt 70,2 Mrd. EUR auf 350,7 Mrd. EUR. Für die gesamtstaatliche Schuldenquote bedeutete dies ein Anwachsen um 7,8 %-Punkte auf 78,4 % des BIP. Der Schuldenstand des Bundessektors stieg bis Ende 2022 gegenüber 2019 um 64,7 Mrd. EUR auf 306,5 Mrd. EUR (+7,6 %-Punkte auf 68,5 % des BIP). Für 2023 erwartete das BMF bei der Budgeterstellung im Oktober 2023 eine weitere Erhöhung des gesamtstaatlichen Schuldenstandes auf 366,2 Mrd. EUR, aufgrund des auch inflationsbedingt hohen nominellen BIP-Wachstums soll die Schuldenquote gleichzeitig auf 76,4 % des BIP sinken und 2024 weitgehend gleichbleiben.

Wegen der Anhebung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank (EZB) kam es im gesamten **Euroraum** zu einem Anstieg des langfristigen Zinssatzes von 0,53 % im Jänner 2022 auf 3,72 % im Oktober 2023 (Österreich: bis zu 3,49 %). Seither ging er bis Jänner 2024 auf 2,90 % zurück. Der durchschnittliche Zinsabstand Österreichs zu Deutschland stieg 2023 gegenüber 2022 von 0,57 %-Punkten auf 0,65 %-Punkte.

Der Bund nahm im Jahr 2023 **Finanzschulden** iHv 67,4 Mrd. EUR neu auf, von denen rd. 82 % zur Tilgung auslaufender Finanzschulden verwendet wurden. Die durchschnittliche Laufzeit der Neuaufnahmen war mit 7,33 Jahren um 1,31 Jahre kürzer als 2022. Die Effektivverzinsung der Neuaufnahmen stieg im Jahr 2023 deutlich an und betrug im Jahresdurchschnitt 3,30 % (+2,30 %-Punkte gegenüber 2022).

Der **Finanzierungshaushalt** der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge wies im Jahr 2023 Nettoauszahlungen aus der Verzinsung der Finanzschulden des Bundes iHv 4,1 Mrd. EUR auf. Sonstige Auszahlungen iHv 3,2 Mrd. EUR resultierten v. a. aus Emissionsdisagien, weil der Zinskupon bei zahlreichen aufgestockten Anleihen unter dem stark angestiegenen Marktzinssatz lag. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen



für kurzfristige Verpflichtungen (0,3 Mrd. EUR) waren die Auszahlungen der UG 58 im Jahr 2023 mit insgesamt 7,7 Mrd. EUR um 1,0 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Gegenüber 2022 bedeutete dies einen Anstieg um 1,7 Mrd. EUR bzw. 27,7 %. Im Ergebnishaushalt erfolgt eine periodengerechte Zuweisung der Zinszahlungen und eine Aufteilung der Agien und Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapiers. Dadurch ist der Ergebnishaushalt insgesamt wesentlich aussagekräftiger für die tatsächlichen Finanzierungskosten des Bundes. Die Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** der UG 58 betragen im Jahr 2023 4,5 Mrd. EUR und waren damit in etwa so hoch wie budgetiert. Im Vergleich zum Jahr 2022 bedeutete dies einen Anstieg um 1,3 Mrd. EUR bzw. um rd. 40 %.

Im **BVA 2024** ist im Ergebnishaushalt gegenüber dem Erfolg 2023 ein weiterer Anstieg um 1,5 Mrd. EUR bzw. rd. 33 % auf 5,9 Mrd. EUR veranschlagt. Auch im Finanzierungshaushalt erwartet das BMF einen Anstieg der Nettoauszahlungen um 1,5 Mrd. EUR, die damit um rd. 19 % auf 9,2 Mrd. EUR anwachsen würden. Der deutliche Unterschied zwischen der Veranschlagung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt ist auf die im BVA 2024 weiterhin sehr hoch erwarteten Disagien zurückzuführen, die im Ergebnishaushalt periodengerecht auf die Laufzeit verteilt werden.

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) nahm im Jahr 2023 **Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes** iHv 12,0 Mrd. EUR vor. Das gegenüber 2022 um 6,3 Mrd. EUR höhere Volumen war v. a. auf eine Finanzierung iHv 2,3 Mrd. EUR für die ABBAG im Rahmen der Übernahme von Vermögenswerten der KA Finanz AG sowie auf ein mit 5,2 Mrd. EUR um 1,8 Mrd. EUR höheres Finanzierungsvolumen für die ÖBB-Infrastruktur AG zurückzuführen. Bei den Finanzierungen für die Länder entfielen die größten Anteile auf Wien (1,9 Mrd. EUR) und die Steiermark (1,3 Mrd. EUR).

Die hohen **Defizite** der Jahre 2020 und 2021 konnten noch durch die Aufnahme langfristiger Schulden mit einem durchschnittlich negativen Effektivzinssatz bedeckt werden. Wegen des deutlichen Zinsanstiegs ab 2022 steigert die Finanzierung der Defizite auch den zukünftigen Zinsaufwand. Der (erwartete) Nettofinanzierungsbedarf beträgt im Zeitraum 2020 bis 2027 insgesamt 142,9 Mrd. EUR. Der geschätzte Zinsaufwand zur Bedeckung dieser Defizite betrug 352 Mio. EUR im Jahr 2023 und steigt im Zeitverlauf an. Aus den erwarteten Defiziten und Zinssätzen resultiert ein deutlicher Anstieg auf 2.335 Mio. EUR im Jahr 2027.



2 Schuldenmanagement des Bundes

Das Schuldenmanagement des Bundes wird operativ von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) abgewickelt. Die OeBFA wurde 1993 gegründet und steht zu 100 % im Besitz der Republik Österreich, die Eigentümerrolle wird vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) wahrgenommen.

Die OeBFA handelt im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich und ist für die Aufnahme von Schulden, für das Schuldenportfoliomanagement und für die Kassenverwaltung des Bundes zuständig. Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Republik Österreich zu mittel- bis langfristig optimalen Konditionen bei risikoaverser Ausrichtung der Geschäftspolitik.

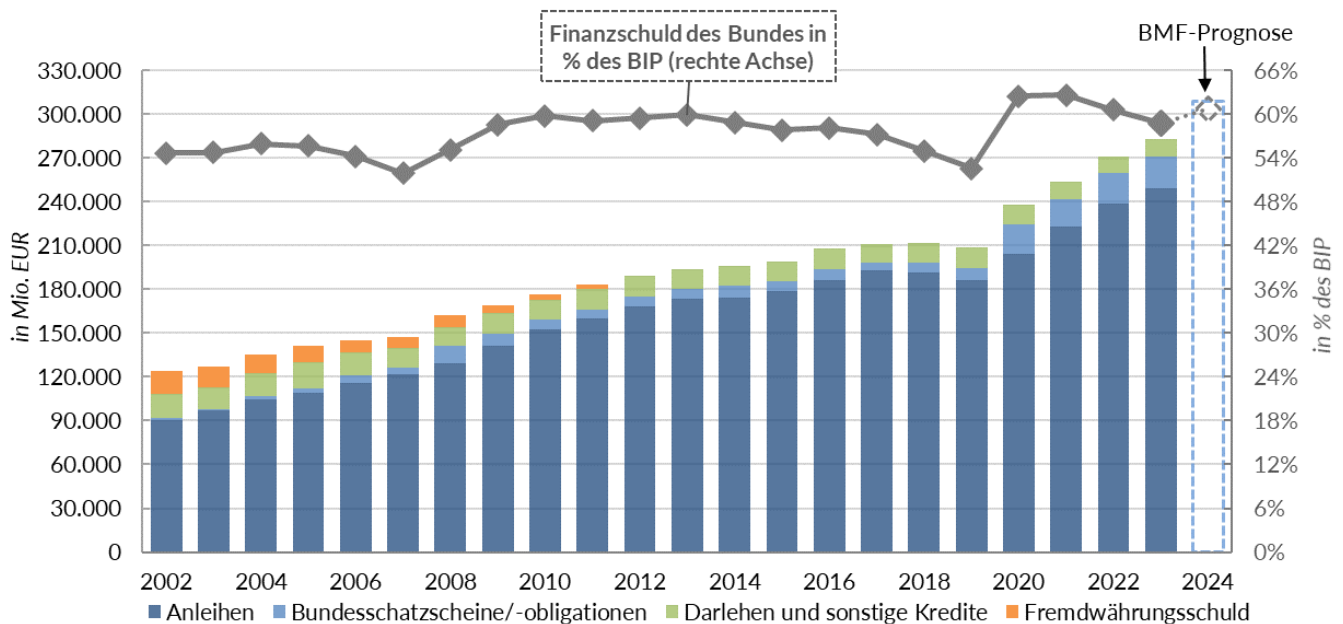
Die OeBFA führt nach Aufforderung des BMF auch Kreditoperationen für Rechtsträger des Bundes und der Sozialversicherung sowie für die Länder, die sich der OeBFA bedienen wollen, durch (sogenannte Rechtsträgerfinanzierung gemäß § 81 BHG 2013).

3 Entwicklung und Struktur der Finanzschulden

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der bereinigten Finanzschulden des Bundes (Finanzschuld unter Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich Eigenbesitz¹ des Bundes) in Mio. EUR und in Prozent des BIP sowie deren jeweilige Zusammensetzung:

¹ Der Bund behält sich bei Bundesanleiheemissionen eine Eigenquote (zuletzt meist zwischen 10 % und 15 %) zurück. Auch werden eigene Bundesanleihen am Sekundärmarkt zur Vermeidung von Refinanzierungsspitzen erworben. Zum Jahresende 2022 betrug der Wert der vom Bund im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine 12,24 Mrd. EUR (BRA 2022, Textteil Band 3, S. 14).

Grafik 1: Bereinigte Finanzschulden des Bundes (absolut und in Prozent des BIP) in den Jahren 2002 bis 2024



Quellen: OeNB, Statistik Austria, WIFO-Konjunkturprognose vom Dezember 2023.

Am Ende des Jahres 2023 wies der Bund **bereinigte Finanzschulden** iHv 283,3 Mrd. EUR auf. Gegenüber dem Stand Ende 2022 bedeutet dies einen Anstieg um 12,4 Mrd. EUR bzw. 4,6 %. Das war mehr als der Bedarf zur Abdeckung des negativen Nettofinanzierungssaldos im Jahr 2023 (-8,0 Mrd. EUR), sodass die Liquiditätshaltung zum Jahresende um rd. 4,3 Mrd. EUR auf etwa 8,9 Mrd. EUR anstieg.²

Die bereinigten Finanzschulden des Bundes waren Ende 2023 um 74,5 Mrd. EUR höher als Ende 2019. Im Verhältnis zum BIP entspricht dies einem Anstieg der bereinigten Finanzschulden von 52,6 % des BIP Ende 2019 auf 58,7 % des BIP Ende 2023 (+6,2 %-Punkte). Im Vorjahresvergleich kam es begünstigt durch das nominelle BIP-Wachstum zu einem Rückgang um 1,8 %-Punkte. Bei der Erstellung des BVA 2024 erwartete das BMF einen Anstieg der bereinigten Finanzschulden des Bundes auf 308,8 Mrd. EUR (60,7 % des BIP) im Jahr 2024, wobei der tatsächliche Wert für 2023 nun um 4,7 Mrd. EUR niedriger ausfiel als erwartet. Die hier angeführten Werte unterscheiden sich deutlich von der Maastricht-Verschuldung des Bundessektors, welche alle nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) dem Bundessektor zugerechneten Einheiten umfasst (siehe dazu Pkt. 4).

² Neben dem Nettofinanzierungssaldo beeinflusst auch die nicht voranschlagswirksame Gebarung die Veränderung der liquiden Mittel (2022: rd. -67 Mio. EUR). Der Stand der liquiden Mittel per 31. Dezember 2023 wird dem Bundesrechnungsabschluss (BRA) Ende Juni veröffentlicht (31. Dezember 2022: 4,6 Mrd. EUR).



Betrachtet man die **Struktur der Finanzschulden** Ende 2023, so stellten Anleihen mit einem Anteil von 88,1 % (2022: 88,0 %) weiterhin die weitaus wichtigste Finanzierungsform des Bundes dar. Weitere 7,6 % (2022: 7,8 %) der Finanzschulden entfielen auf kurzfristige Bundesschatzscheine, deren Anteil weiterhin deutlich über dem Vorkrisenniveau von 2019 (4,1 %) lag. Auf Darlehen entfielen Ende 2023 4,4 % der Finanzschulden. Als Finanzschulden werden nur Verbindlichkeiten erfasst, die nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden, sodass unterjährig zur Kassenstärkung aufgenommene und wieder getilgte Verbindlichkeiten nicht darin enthalten sind.

Die **durchschnittliche Restlaufzeit** der Finanzschulden des Bundes stieg gegenüber 2022 um rd. 0,2 Jahre an und lag Ende 2023 bei 11,1 Jahren. Der Zinsfixierungszeitraum³ des von der OeBFA verwalteten Portfolios betrug Ende 2023 12,1 Jahre (+0,1 Jahre gegenüber Ende 2022). Die Finanzierung des Bundes ist damit im internationalen Vergleich weiterhin durch lange Restlaufzeiten gekennzeichnet. Der OECD-Schnitt lag 2022 bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von rd. 8,2 Jahren.⁴ Für Ende 2024 wird laut aktuellem Finanzierungsplan der OeBFA eine durchschnittliche Portfoliolaufzeit von 10,25 bis 11,75 Jahren und ein Zinsfixierungszeitraum von 11,0 bis 12,5 Jahren angestrebt. Die OeBFA plant somit, die relativ langen durchschnittlichen Laufzeiten weitgehend beizubehalten oder sogar auszubauen.

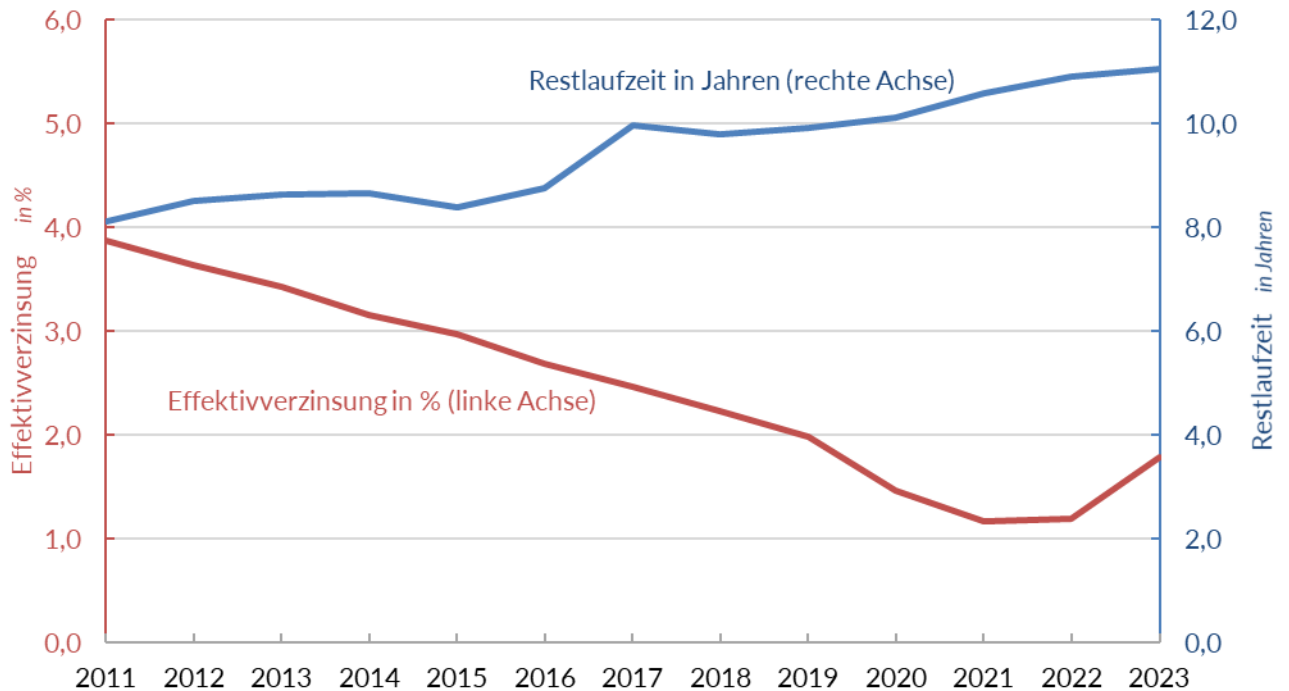
In den vergangenen Jahren führte das sehr niedrige Zinsniveau zu einem deutlichen Rückgang der durchschnittlichen **Effektivverzinsung** der Finanzschulden des Bundes, weil auslaufende Schuldtitel zu meist deutlich niedrigeren Zinsen refinanziert werden konnten. Der kräftige Zinsanstieg stoppte diese Entwicklung im Jahr 2022. Im Jahr 2023 stieg die durchschnittliche Effektivverzinsung der bereinigten Finanzschulden des Bundes von 1,20 % wieder auf 1,79 % an. Für die künftigen Jahre werden weitere Anstiege erwartet. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Restlaufzeit und Effektivverzinsung seit 2011:

³ Der Zinsfixierungszeitraum entspricht den gewichteten Zeitpunkten aller künftigen Zahlungen aus dem Portfolio der OeBFA.

⁴ Siehe [OECD Sovereign Borrowing Outlook 2023](#).



Grafik 2: Durchschnittliche Effektivverzinsung und Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes in den Jahren 2011 bis 2023



Quelle: OeBFA.

4 Entwicklung der Maastricht-Verschuldung

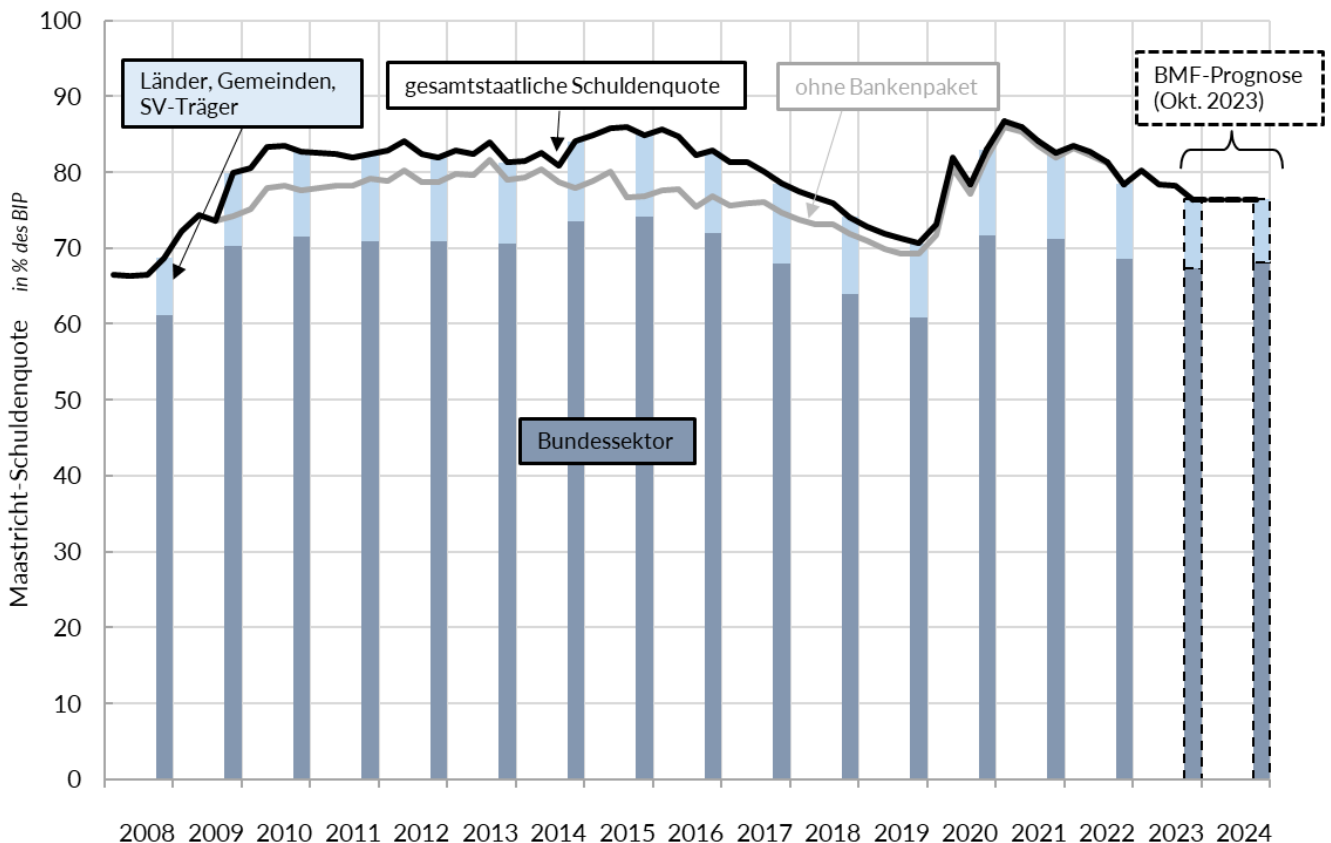
Zur Berechnung der **Maastricht-Verschuldung des Bundessektors** werden von der Statistik Austria, ausgehend von den bereinigten Finanzschulden, die Verbindlichkeiten der im Bundessektor kategorisierten Staatseinheiten (z. B. ÖBB-Infrastruktur AG und ÖBB-Personenverkehr AG, Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H (BIG)) sowie sonstige dem Bund zuzurechnende Verbindlichkeiten (z. B. Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)⁵, Euro-Scheidemünzen) hinzuaddiert und Konsolidierungen innerhalb des Bundessektors sowie zwischen den staatlichen Sektoren vorgenommen. Die **gesamtstaatliche Maastricht-Verschuldung** umfasst zusätzlich die Schulden der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger (SV-Träger) sowie der zugehörigen außerbudgetären Einheiten. Die nachfolgende Grafik stellt die quartalsweise

⁵ Die EFSF ist eines der Mittel der EU und der Mitgliedstaaten des Euroraums zur Sicherung der finanziellen Stabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet, aus dem nach der Finanzkrise Finanzhilfen an Griechenland, Irland und Portugal gewährt wurden. Sie ist durch die Euro-Staaten mit einem Garantierahmen iHv 780 Mrd. EUR abgesichert.



Entwicklung der Verschuldung im Verhältnis zum BIP (Schuldenquote) auf Ebene des Gesamtstaats sowie die Verschuldung des Bundessektors und der übrigen Teilspektoren zum Jahresende dar:

Grafik 3: Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote in den Jahren 2008 bis 2024



Quellen: Statistik Austria (bis 3. Quartal 2023), Eurostat, danach BMF (Budgetbericht 2024).

Nachdem die gesamtstaatliche Schuldenquote in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Maßnahmen zur Bankenrettung im 3. Quartal 2015 einen vorläufigen Höchststand von 85,9 % des BIP erreichte, konnte sie bis **Ende 2019** auf 70,6 % des BIP zurückgeführt werden. Wesentliche Faktoren für diese Reduktion waren die durch das äußerst niedrige Zinsniveau begünstigte Entwicklung des Budgetsaldos, die Reduktion der Verbindlichkeiten der Abbaubanken im Zuge der Asset-Verwertung und das teils kräftige nominelle Wirtschaftswachstum (BIP-Nenner-Effekt). Auch in Absolutwerten sank der gesamtstaatliche Schuldenstand von 298,4 Mrd. EUR im 1. Quartal 2016 bis Ende 2019 auf 280,5 Mrd. EUR. Der Bundessektor, der hauptverantwortlich für diese Entwicklung der gesamtstaatlichen Schulden war, wies Ende 2019 einen Schuldenstand von 241,9 Mrd. EUR (60,9 % des BIP) auf.



Ausgelöst durch die COVID-19-Krise sowie ab 2022 auch durch die Maßnahmen im Zuge der Energie- und Teuerungskrise stieg der gesamtstaatliche Schuldenstand bis **Ende 2022** gegenüber 2019 um 70,2 Mrd. EUR auf 350,7 Mrd. EUR. Der Anstieg des Schuldenstands entsprach damit weitgehend dem kumulierten gesamtstaatlichen Maastricht-Defizit in den Jahren 2020 bis 2022, das 69,7 Mrd. EUR ausmachte. Aufgrund der Bruttobetachtung des Schuldenstands können auch andere Faktoren eine Veränderung des Schuldenstands bewirken (Stock-Flow-Adjustments).⁶ Die gesamtstaatliche Schuldenquote stieg zwischen 2019 und 2022 um 7,8 %-Punkte auf 78,4 % des BIP. Insbesondere wegen des krisenbedingten Einbruchs des nominellen BIP (BIP-Nenner-Effekt) und der teils hohen Liquiditätshaltung erhöhte sich die gesamtstaatliche Schuldenquote zwischenzeitlich im 1. Quartal 2021 sogar auf 86,7 % des BIP. Danach unterstützte das hohe nominelle BIP-Wachstum, das durch den einsetzenden Anstieg der Inflationsrate zusätzlich erhöht wurde, den Rückgang der Schuldenquote. Der Schuldenstand des Bundessektors stieg bis Ende 2022 gegenüber 2019 um 64,7 Mrd. EUR auf 306,5 Mrd. EUR (+7,6 %-Punkte auf 68,5 % des BIP).

Der Schuldenstand zum Jahresende 2023 wird am 29. März 2024 von der Statistik Austria veröffentlicht. Im Oktober 2023 erwartete das BMF für 2023 einen weiteren Anstieg des gesamtstaatlichen Schuldenstands von 350,7 auf 366,2 Mrd. EUR, aufgrund des inflationsbedingt hohen nominellen BIP-Wachstums soll die Schuldenquote allerdings gleichzeitig von 78,4 auf 76,4 % des BIP sinken. Für 2024 wird in Relation zum BIP eine weitgehend gleichbleibende öffentliche Schuldenquote erwartet.

5 Zinsentwicklung im internationalen Vergleich

Die Zinsentwicklung in Österreich wird maßgeblich durch die **Geldpolitik** der Europäischen Zentralbank (EZB) beeinflusst. Nach einer langen Phase mit sehr niedrigen oder negativen Zinsen, begann die EZB in der zweiten Jahreshälfte 2022 angesichts der hohen Inflationsraten die Leitzinsen anzuheben. Bis Ende 2022 erhöhte sie den Hauptrefinanzierungssatz in vier Zinsschritten von 0,0 % auf 2,5 %. Im Jahr 2023 folgten bis zum 20. September sechs weitere Zinsschritte. Seitdem liegt der Hauptrefinanzierungssatz bei 4,5 %.

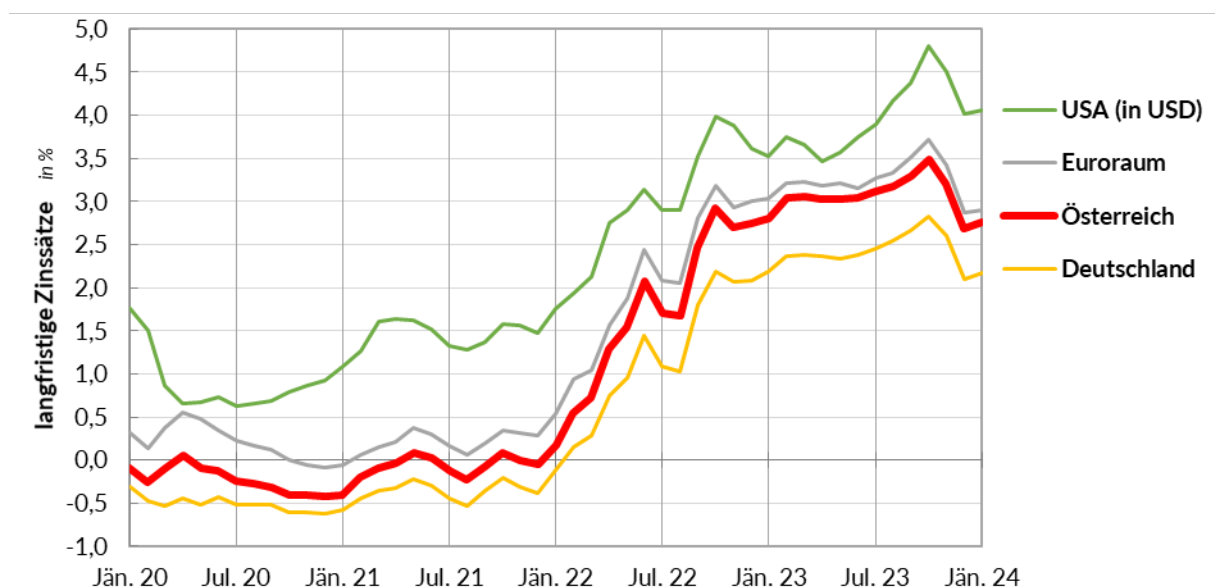
⁶ Im Betrachtungszeitraum wirkte sich etwa die etwas höhere Liquiditätshaltung steigernd auf den Schuldenstand aus, während der Verkauf von Vermögenswerten der Abbaubanken und die 2020 und 2021 erzielten Agien bei der Aufstockung von Anleihen den Anstieg des Schuldenstands dämpften.



Die EZB-Programme zum Ankauf von Staatsanleihen liefen im Jahr 2022 aus. Im Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) wird das bereits angekaufte Wertpapiervolumen vorerst konstant gehalten, indem alle auslaufenden Anleihen durch neue Ankäufe ersetzt werden. Per Stand Ende Jänner 2024 wurden im PEPP noch österreichische Anleihen mit einem Volumen von 43,5 Mrd. EUR gehalten. Die EZB kündigte an voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2024 zunächst eine schrittweise Reduktion des Portfolios zu beginnen und ab Ende 2024 keine auslaufenden Anleihen mehr zu ersetzen. Im seit 2015 bestehenden und während der COVID-19-Krise ausgeweiteten Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) werden bereits seit Juli 2023 keine auslaufenden Anleihen mehr ersetzt. Im APP wurde das Volumen an österreichischen Anleihen im Jahr 2023 netto um rd. 4,9 Mrd. EUR auf rd. 70,3 Mrd. EUR reduziert. Ende Jänner 2024 betrug es 70,1 Mrd. EUR.

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Renditen langfristiger österreichischer Anleihen (Laufzeit: 10 Jahre) am Sekundärmarkt im Vergleich zum Euroraum, zu Deutschland und zu den USA seit dem Jahr 2020:

Grafik 4: Entwicklung der langfristigen Zinssätze



Quelle: OeNB Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen.

Im gesamten Euroraum kam es zu einem Anstieg des langfristigen Zinssatzes von 0,53 % im Jänner 2022 auf 3,72 % im Oktober 2023. Seither ging er bis Jänner 2024 wieder deutlich auf 2,90 % zurück. In Österreich war der Zinssatz mit bis zu 3,49 % im Oktober 2023 etwas niedriger als im Euroraum aber höher als in Deutschland



(2,82 %). Der langfristige Zinssatz in den USA (für Anleihen in USD) war mit bis zu 4,80 % im Oktober 2023 höher als jener im Euroraum (für Anleihen in EUR).

Der **Zinsaufschlag** Österreichs zu Deutschland stieg seit 2021 deutlich, wodurch höhere Finanzierungskosten zusätzlich zum allgemeinen Anstieg des Zinsniveaus entstanden. Der Abstand betrug 0,28 %-Punkte im Jahr 2021, 0,57 %-Punkte im Jahr 2022 und 0,65 %-Punkte im Jahr 2023. Im Vergleich zum Euroraum war Österreich im Jahr 2020 auf Platz 4 der Länder mit der niedrigsten Rendite. Im Jahr 2023 fiel es auf Platz 8 zurück. Dazu erläuterte das BMF im BVA 2024, dass laut Ratingberichten vor allem die Abhängigkeit von russischem Gas und die aktuelle Fiskalperformance im Vergleich zu anderen hoch bewerteten Staaten zu Verschlechterungen führten. Außerdem seien derzeit größere bzw. liquidere Emittenten begünstigt.

6 Zinsen, Laufzeiten und Struktur der Neuaufnahmen

Tabelle 1: Neuaufnahmen von Finanzschulden in den Jahren 2016 bis 2023

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbetrag <i>in Mrd. EUR</i>	28,12	29,89	23,21	26,30	57,82	54,60	66,13	67,42
Laufzeit <i>in Jahren</i>	14,40	19,60	8,35	7,72	10,17	10,09	8,64	7,33
Effektivverzinsung <i>in %</i>	0,30%	0,43%	0,23%	-0,12%	-0,32%	-0,34%	1,00%	3,30%

Quellen: BMF Berichte gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen in den Finanzjahren 2016 bis 2023.

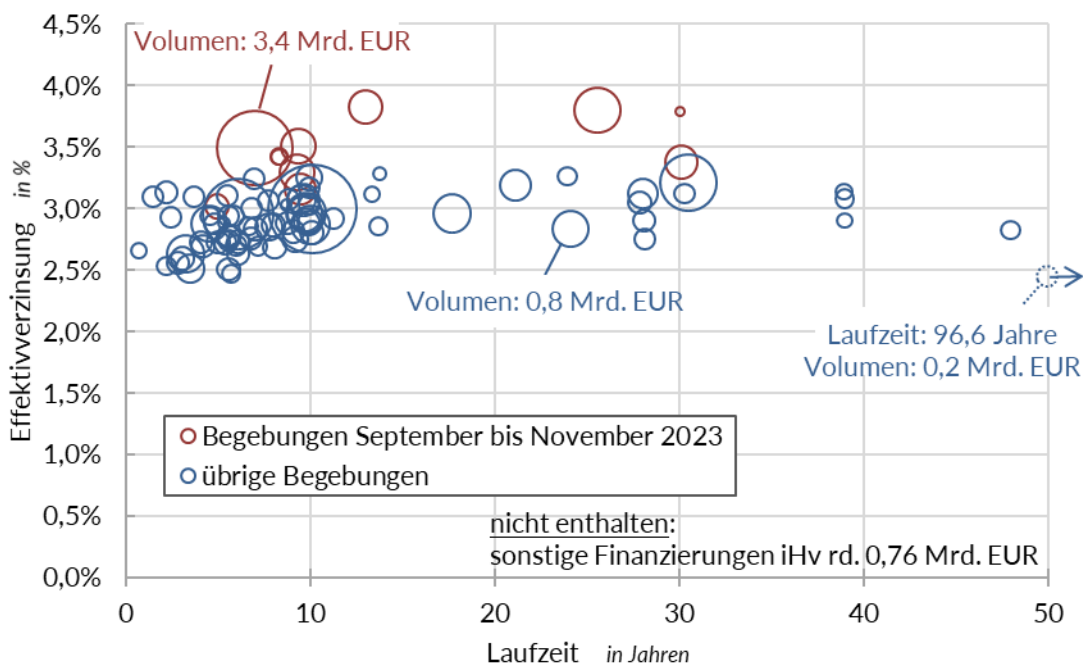
Der Bund nahm im Jahr 2023 **Finanzschulden** iHv 67,4 Mrd. EUR neu auf.⁷ Mit diesen Mitteln wurde der Nettofinanzierungsbedarf iHv 8,0 Mrd. EUR bedeckt. Zusätzlich weitete der Bund seine Liquiditätshaltung bis Ende 2023 gegenüber dem Stand Ende 2022 um rd. 4,3 Mrd. EUR auf etwa 8,9 Mrd. EUR aus. Die verbleibenden Neuaufnahmen iHv 55,1 Mrd. EUR dienten der Tilgung auslaufender Finanzschulden, die im Jahr 2023 um 6,2 Mrd. EUR höher waren als 2022. Gemeinsam mit den Kreditoperationen für Länder und sonstige Rechtsträger iHv rd. 12,0 Mrd. EUR (siehe Pkt. 9) tätigte die OeBFA im Jahr 2023 Neuaufnahmen iHv rd. 79,4 Mrd. EUR.

⁷ Schuldaufnahmen zur Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs und zur Schuldentilgung gemäß dem Limit in Art. II BFG 2023.



Die Neuaufnahmen im Jahr 2023 wiesen insgesamt eine ähnliche **Struktur** auf wie im Jahr 2022. Sie erfolgten zu 63,5 % über die Emission bzw. die Aufstockung von Anleihen (2022: 63,0 %) und zu 31,9 % über kurzfristige Bundesschatzscheine (2022: 34,6 %). Der Anteil von über den Jahreswechsel hinausgehenden ebenfalls sehr kurzfristigen Darlehen war mit 4,6 % deutlich höher als im Vorjahr (2022: 2,4 %). Die **durchschnittliche Laufzeit** der Neuaufnahmen war mit 7,33 Jahren um 1,31 Jahre kürzer als 2022. Die **Effektivverzinsung** der Neuaufnahmen stieg im Jahr 2023 deutlich an und betrug im Jahresdurchschnitt 3,30 % (+2,30 %-Punkte gegenüber 2022). Die nachfolgende Grafik stellt die über Anleihen getätigten Neuaufnahmen im Jahr 2023 im Überblick dar:

Grafik 5: Effektivverzinsung, Laufzeit und Begebungsvolumen der 2023 begebenen Anleihen



Quelle: Bericht gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 2023.

Rd. 13 % des Begebungsvolumens der in der Grafik dargestellten Anleihen entfielen auf Neuaufnahmen mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren und weitere 63 % auf Anleihen zwischen 5 und 10 Jahren. Die verbleibenden 24 % des Begebungsvolumens wurden überwiegend über Anleihen mit einer Restlaufzeit von bis zu 30 Jahren finanziert (22 % des Begebungsvolumens). Auch die bis 2120 laufende Anleihe (Restlaufzeit von 96,6 Jahre) wurde aufgestockt, wobei das mit dieser Anleihe begebene



Volumen mit 0,2 Mrd. EUR nur einen sehr geringen Anteil der Neuaufnahmen ausmachte.

Die Effektivverzinsung reichte von 2,45 % bei der Anfang Dezember 2023 erfolgten Aufstockung dieser „100-jährigen“ Anleihe bis zu 3,8 % bei der im Oktober vorgenommenen Aufstockung einer Anleihe mit einer Restlaufzeit von 13 Jahren. Das Zinsniveau stieg im Jahresverlauf an und erreichte im Oktober einen Höchststand. Danach entwickelten sich die Zinsen für Anleihen mit Laufzeiten ab einem Jahr rückläufig. Auf den Zeitraum September bis November 2023, der das im Gesamtjahresvergleich höchste Zinsniveau aufwies entfielen rd. 20 % der Begebungen (rote Kreise in Grafik 5).

Seit dem Jahr 2022 werden auch **Grüne Finanzierungsinstrumente** genutzt. Im Unterschied zu herkömmlichen Emissionen werden die Erlöse dabei ausschließlich zur (Re-)Finanzierung grüner Projekte verwendet, welche ökologische oder klimarelevante Vorteile aufweisen. Investoren sind bereit, dafür einen (kleinen) Aufschlag, das sogenannte Greenium („Green Premium“) zu bezahlen, wodurch die Zinsausgaben sinken. Im Jahr 2023 wurden diesbezüglich 5,5 Mrd. EUR aufgenommen, wovon 1,2 Mrd. EUR kurzfristige (bis 12 Monate) Instrumente und 4,3 Mrd. EUR mittel- bzw. langfristige Finanzierungen waren.

Im Juni 2023 wurde der erste [Green Investor Report](#) veröffentlicht. Demgemäß wurden die im Jahr 2022 mit Grünen Finanzierungsinstrumenten aufgenommenen 5,1 Mrd. EUR zu 61 % (3,1 Mrd. EUR) dem „Saubereren Transport“ (insbesondere Investitionen im ÖBB-Rahmenplan) zugewiesen. Die übrigen 2,0 Mrd. EUR verteilen sich auf die weiteren Kategorien (u. a. Erneuerbare Energien, Anpassung an den Klimawandel, Bekämpfung von Umweltverschmutzung, Nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement). Für 77,5 % des zugewiesenen Volumens enthält der Bericht Wirkungsinformationen (Impact Report). Die finanzierten Projekte sollen die Treibhausgasemissionen um insgesamt 3,15 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂eq) reduzieren. Der Bericht für die im Jahr 2023 getätigten Grünen Finanzierungen soll vor dem Sommer 2024 veröffentlicht werden.

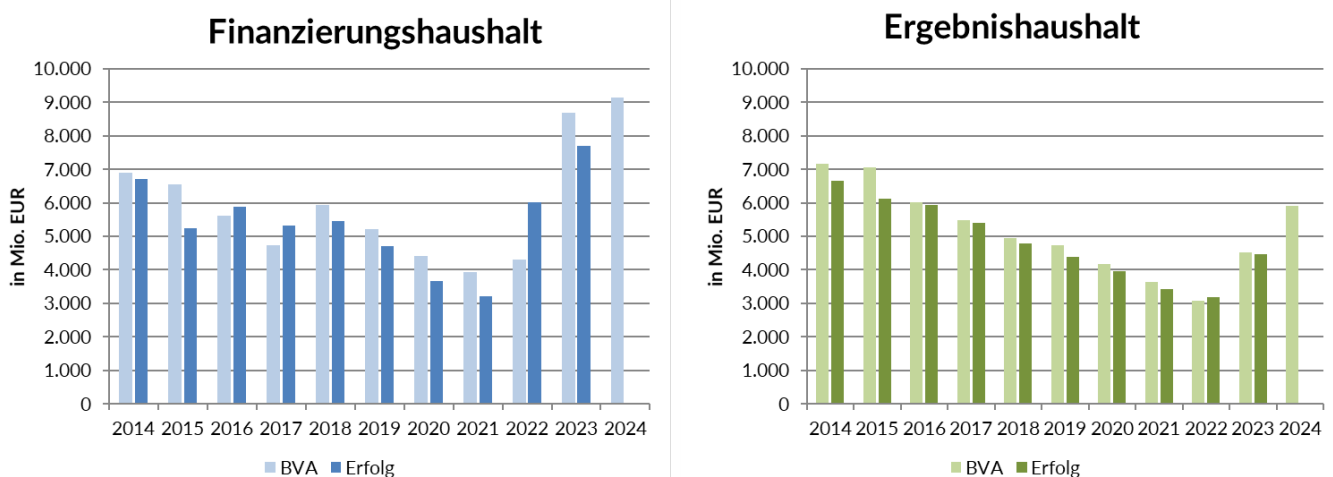


7 Voranschlagsvergleich

Die Verrechnung der Finanzierungen des Bundes inklusive der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen im Bundeshaushalt erfolgt in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, aus der daher auch der Finanzierungsaufwand des Bundes aus Zinsen und sonstigen Kosten ersichtlich ist.⁸ Die Gebarung der UG 58 wird im Bundesbudget als Nettodarstellung ausgewiesen, das heißt Auszahlungen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge werden jeweils saldiert als Nettoauszahlungen bzw. Nettoaufwendungen dargestellt. Eine Bruttodarstellung ist in Anlage III zum BFG, im Teilheft der Untergliederung sowie im Bundesrechnungsabschluss (BRA) enthalten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der budgetierten und realisierten Auszahlungen und Aufwendungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge im Zeitverlauf:

Grafik 6: Voranschlagsvergleich im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt



Quellen: BMF, BVA 2014 bis 2024, BRA 2014 bis 2022, Monatsbericht Dezember 2023, Bericht gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 2023.

⁸ Die Aus- und Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Geldverkehr des Bundes sowie ein Großteil der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt (vor allem Landwirtschaftsförderungen, Strukturfonds) werden in der UG 51-Kassenverwaltung verbucht.



Der **Finanzierungshaushalt** der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge wies im Jahr 2023 Nettoauszahlungen aus der Verzinsung der Finanzschulden des Bundes iHv 4,1 Mrd. EUR auf. Zusätzlich entstanden bei der Aufstockung bestehender Anleihen mit einem Zinskupon unter dem Marktzinssatz aufgrund des stark angestiegenen Zinsniveaus beträchtliche Emissionsdisagien⁹ (siehe dazu Pkt. 8). Diese erhöhten die sonstigen Auszahlungen der UG 58 um 3,2 Mrd. EUR. Weiters wurden für unterjährige, kurzfristige Verpflichtungen 0,3 Mrd. EUR im Jahr 2023 ausbezahlt.¹⁰ Insgesamt betrugen die Nettoauszahlungen der UG 58 im Jahr 2023 damit 7,7 Mrd. EUR und sie waren um 1,0 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Niedriger als veranschlagt waren dabei sowohl die Auszahlungen für Zinsen (-0,4 Mrd. EUR) als auch jene für Emissionsdisagien (-0,6 Mrd. EUR). Im Vergleich zum Jahr 2022 kam es zu einem weiteren Anstieg der Auszahlungen (+1,7 Mrd. EUR bzw. +27,7 %). Aufgrund der rein kassenmäßigen Erfassung der Zinszahlungen und dem starken Einfluss von Agien und Disagien ist der Finanzierungshaushalt in der UG 58 für die tatsächliche Zinslast des Bundes nur begrenzt aussagekräftig.

Im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt erfolgt im **Ergebnishaushalt** eine periodengerechte Zuweisung der Zinszahlungen und eine Aufteilung der Agien und Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapiere. Insgesamt weist der Ergebnishaushalt dadurch einen glatteren Verlauf auf und ist für die tatsächlich anfallenden Finanzierungskosten deutlich aussagekräftiger als der Finanzierungshaushalt. Im Jahr 2023 betrugen die Aufwendungen aus der Verzinsung von Anleihen im Ergebnishaushalt 4,5 Mrd. EUR. Die Erträge aus Emissionsagien verminderten diese Aufwendungen aufgrund der Nettodarstellung in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (negativer sonstiger Aufwand iHv -0,4 Mrd. EUR). Unter Berücksichtigung der kurzfristigen Verpflichtungen iHv 0,4 Mrd. EUR¹¹ betrugen die Aufwendungen der UG 58 im Jahr 2023 somit 4,5 Mrd. EUR und waren in etwa so hoch wie budgetiert. Im Vergleich zum Jahr 2022 bedeutet dies einen Anstieg um 1,3 Mrd. EUR bzw. um rd. 40 %.

⁹ Agio bezeichnet die positive Differenz zwischen dem Ausgabepreis und dem Nennwert einer Anleihe. Damit sinkt die Effektivverzinsung der Anleihe. Liegt der Ausgabepreis unter dem Nennwert, so spricht man von einem Disagio.

¹⁰ Diese sind kein Teil des Finanzschuldenberichts, weil sie vor Jahresende getilgt wurden.

¹¹ Diese Aufwendungen sind im Ergebnishaushalt gleich hoch wie die entsprechenden Auszahlungen im Finanzierungshaushalt, weil bei unterjährigen Finanzierungen keine Periodenabgrenzungen notwendig sind.



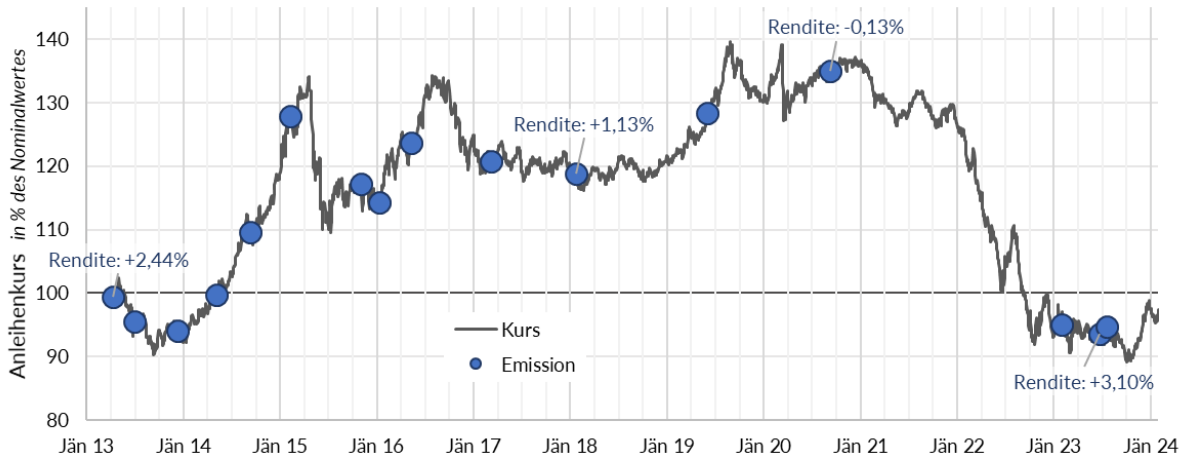
Im **BVA 2024** ist im Ergebnishaushalt gegenüber dem Erfolg 2023 ein weiterer Anstieg um 1,5 Mrd. EUR bzw. rd. 33 % auf 5,9 Mrd. EUR veranschlagt. Dies liegt primär an steigenden Aufwendungen für Zinsen (+1,1 Mrd. EUR). Zusätzlich entfällt der dämpfende Effekt aus negativen Nettoaufwendungen für Emissions(dis)agien weitgehend (+0,4 Mrd. EUR), weil in der Vergangenheit eher Agien eingenommen wurden, während derzeit für Aufstockungen eher Disagien bezahlt werden. Im Finanzierungshaushalt erwartet das BMF einen weiteren Anstieg der Nettoauszahlungen um rd. 1,5 Mrd. EUR bzw. rd. 19 % auf 9,2 Mrd. EUR. Der deutliche Unterschied zwischen der Veranschlagung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt ist auf die im BVA 2024 weiterhin sehr hoch erwarteten Disagien zurückzuführen, die sich im Finanzierungshaushalt zur Gänze im Ausgabejahr niederschlagen, während im Ergebnishaushalt eine Aufteilung auf die gesamte Laufzeit vorgenommen wird. Diesbezüglich sind die Auszahlungen um 3,6 Mrd. EUR höher budgetiert als die Aufwendungen.

8 Agien und Disagien bei der Emission von Bundesanleihen

Die Disagien bei der Emission von Bundesanleihen sind derzeit besonders hoch, weil die langfristigen Zinsen schnell gestiegen sind und ein Großteil der Schuldaufnahme durch die Aufstockung bestehender Anleihen erfolgt. Diese älteren Anleihen sind meist unter den aktuellen Marktzinsen verzinst, sodass sie nur mit einem Abschlag (Disagio) aufgestockt werden können. Neue Bundesanleihen können hingegen mit einem höheren Zinskupon begeben werden, sodass nur ein geringes Agio bzw. Disagio anfällt. Die folgende Grafik stellt die Kursentwicklung einer langfristigen Bundesanleihe seit ihrer Begebung im Jahr 2013 dar.

Grafik 7: Kursentwicklung einer Bundesanleihe

Laufzeit: 2013-2034 | Zinskupon: 2,40%



Quellen: OeBFA, Börse Frankfurt (ISIN: AT0000A10683).

Die dargestellte Anleihe mit einer Laufzeit von 2013 bis 2034 hat einen jährlichen Zinskupon iHv 2,40 %. Im April 2013 wurde sie bei einer Rendite iHv 2,44 % mit einem geringen Disagio begeben (Kurs 0,6 % unter Nominalwert). Nach Rückgängen beim Zinsniveau notierte die Anleihe ab Mitte 2014 über 100 %, sodass bei Aufstockungen Agien eingenommen wurden. Die Aufstockung mit der geringsten Rendite iHv -0,13 % fand im September 2020 statt. Bei einer damaligen Restlaufzeit von über 13 Jahren und einem Zinskupon iHv 2,40 % wurde daher ein Agio iHv 34,9 % lukriert. Das bedeutet, dass pro 100 Mio. EUR Schuldaufnahme 34,9 Mio. EUR eingenommen wurden und die Auszahlungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge verringerten. Wegen der seither steigenden Marktzinsen ist der Kurs dieser Anleihe deutlich gefallen. Im Jahr 2023 erfolgten drei Aufstockungen dieser Anleihe, bei welchen jeweils ein Disagio bezahlt werden musste. Das höchste Disagio betraf eine Aufstockung im Juni 2023, als bei einer Rendite von 3,10 % das Disagio 6,4 % betrug. Dementsprechend fielen pro 100 Mio. EUR Schuldaufnahme Auszahlungen iHv 6,4 Mio. EUR in der UG 58 an.



9 Länder- und Rechtsträgerfinanzierung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die seit 2018 von der OeBFA durchgeführten Länder- und Rechtsträgerfinanzierungen:

Tabelle 2: Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes von 2018 bis 2023

<i>in Mrd. EUR</i>	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbetrag	1,781	5,200	5,272	7,335	5,676	11,957
Burgenland	0,043	0,045	0,095	0,090	0,024	0,081
Kärnten	0,056	0,228	0,322	0,438	0,169	0,454
Niederösterreich	0,225	0,425	0,330	0,200	0,300	0,300
Oberösterreich	0,111		0,191	0,620		
Salzburg				0,147		0,200
Steiermark	0,477	1,083	0,485	0,619		1,275
Vorarlberg				0,270		
Wien	0,621	1,155	1,744	1,234	1,637	1,920
ABBAG						2,338
Art for Art			0,002		0,009	0,005
BIG		0,500	0,200	0,500	0,200	0,200
MuseumsQuartier			0,003			
ÖBB-Infrastruktur AG	0,250	1,765	1,900	3,218	3,336	5,184
Laufzeit <i>in Jahren</i>	47,54	27,86	24,10	14,14	11,12	11,86
Effektivverzinsung <i>in %</i>	1,30%	0,28%	-0,07%	-0,02%	2,03%	3,20%

Quellen: BMF, Berichte gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen in den Finanzjahren 2018 bis 2023.

Die OeBFA nahm im Jahr 2023 **Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes** iHv rd. 12,0 Mrd. EUR vor. Diese Kreditoperationen werden im Namen und auf Rechnung des Bundes durchgeführt und an die Länder und sonstigen Rechtsträger in Form von Darlehen grundsätzlich mit gleichen Konditionen weitergegeben. Das Volumen der Rechtsträgerfinanzierung war damit um 6,3 Mrd. EUR höher als im Jahr 2022 und wies den höchsten Wert seit 2017 (12,4 Mrd. EUR) auf.

Das hohe Volumen der Rechtsträgerfinanzierung im Jahr 2023 war v. a. auf die Übernahme des DACH-Portfolios (Vermögenswerte in Deutschland, Österreich und der Schweiz) der KA Finanz AG durch die ABBAG zurückzuführen. Diese wurde von der ABBAG überwiegend über die OeBFA mittels Rechtsträgerfinanzierung iHv



rd. 2,3 Mrd. EUR finanziert.¹² Die KA Finanz AG (nun KA Finanz AG i. A.) befindet sich seit 1. Jänner 2024 in aktienrechtlicher Liquidation. Zusätzlich trug auch ein mit 5,2 Mrd. EUR um 1,8 Mrd. EUR höheres Finanzierungsvolumen für die ÖBB-Infrastruktur AG zu den 2023 höheren Rechtsträgerfinanzierungen bei.

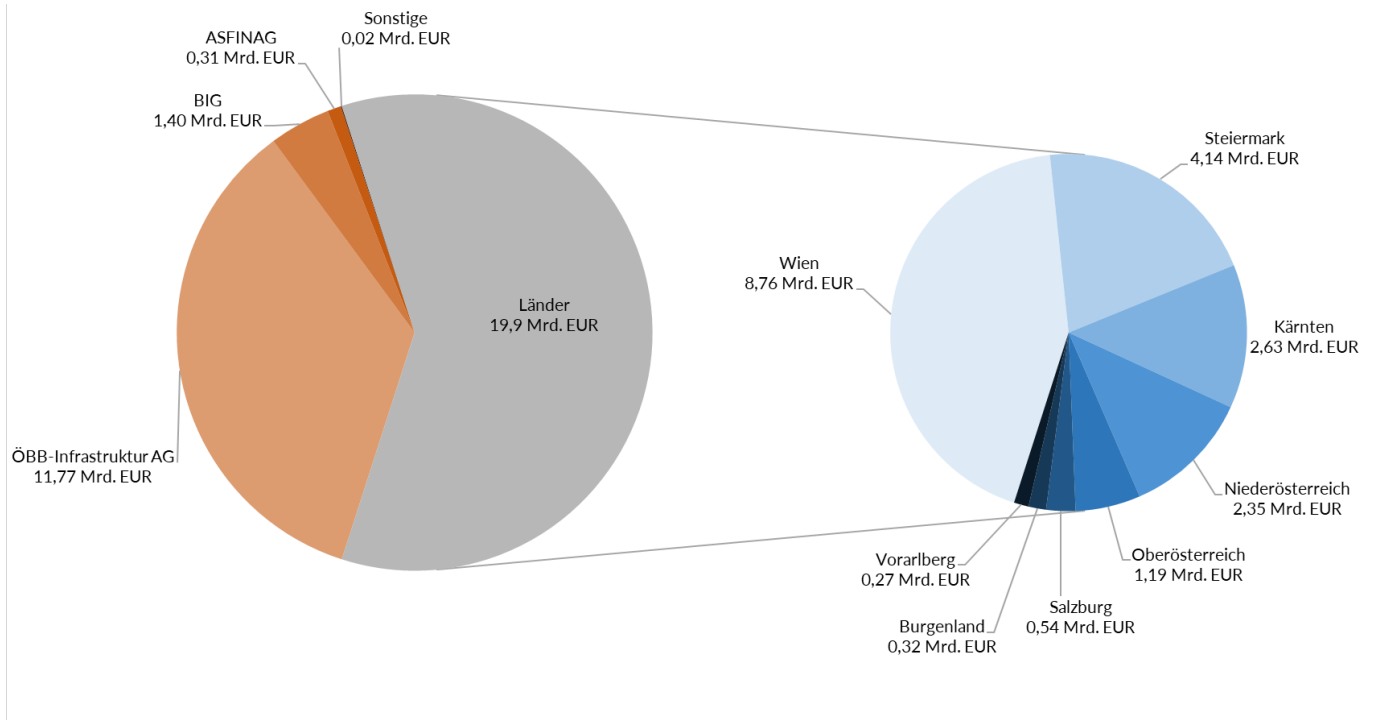
Die verbleibenden Finanzierungen wurden größtenteils für die Länder durchgeführt, wobei mit rd. 1,9 Mrd. EUR rd. 45,4 % auf Wien entfielen. Auch die Steiermark nahm 2023 größere Rechtsträgerfinanzierungen iHv rd. 1,3 Mrd. EUR in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit der Neuaufnahmen für Rechtsträgerfinanzierungen lag mit 11,86 Jahren höher als jene der Neuaufnahmen des Bundes (7,33 Jahre). Die durchschnittliche Effektivverzinsung, die neben der Laufzeit auch durch den Zeitpunkt der Schuldaufnahme beeinflusst wird, war mit 3,20 % ähnlich hoch wie bei Neuaufnahmen des Bundes (3,30 %).

Die **Forderungen des Bundes aus der Rechtsträgerfinanzierung** gegenüber den Ländern und sonstigen Rechtsträgern liegen aktuell nur für das Jahr 2022 vor. Laut BRA 2022 betrug der Gesamtstand der zum 31. Dezember 2022 über die OeBFA finanzierten Rechtsträger- und Länderschulden rd. 33,7 Mrd. EUR. Gegenüber dem Jahr 2021 stieg der Forderungsstand um 3,6 Mrd. EUR an, wobei die Steigerung größtenteils auf die ÖBB-Infrastruktur AG (+3,3 Mrd. EUR) zurückzuführen war. Nachfolgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Forderungen zum 31. Dezember 2022:

¹² Die verbleibende Finanzierung erfolgte über ein Darlehen der KA Finanz AG iHv 300 Mio. EUR sowie durch Kassenmittel der UG 51-Kassenverwaltung. Außerdem wurden für die ABBAG Zinsenswaps iHv 1,5 Mrd. EUR abgeschlossen, um das Zinsänderungsrisiko aus dem übernommenen Portfolio der KA Finanz AG zu minimieren.



Grafik 8: Forderungen an Rechtsträger und Länder (Stand: Ende 2022)



Quelle: BRA 2022.

Die Forderungen aus der Rechtsträgerfinanzierung verteilten sich Ende 2022 zu 40,1 % auf ausgegliederte Einheiten und staatsnahe Unternehmen und zu 59,9 % auf die Länder. Auf die ÖBB-Infrastruktur AG entfielen 34,9 % der ausstehenden Finanzierungen. Bei den ausstehenden Finanzierungen für Bundesländer wiesen Wien, die Steiermark, Kärnten und Niederösterreich die größten Anteile auf. Die Veränderung des Forderungsstands im Jahr 2023 resultiert aus den in Tabelle 2 dargestellten Kreditoperationen sowie aus den im Laufe des Jahres vorgenommenen Tilgungen. Der Forderungsstand per 31. Dezember 2023 wird Ende Juni 2024 im BRA 2023 veröffentlicht.

10 Zusätzliche Zinsbelastung durch Defizite

Die hohen Defizite der Jahre 2020 und 2021 konnten noch durch die Aufnahme langfristiger Schulden mit einem durchschnittlich negativen Effektivzinssatz finanziert werden. Sie steigerten somit die Schuldenquote, bis zum Auslaufen der Anleihen entsteht aber aus diesen Aufnahmen kein Zinsaufwand. Durch die Zinswende im Jahr 2022 führen Defizite nun wieder zu einer zusätzlichen Zinsbelastung. Der deutliche Zinsanstieg ab 2022 bedeutet zum einen, dass auslaufende Anleihen durch höher verzinsten ersetzt werden müssen. Zum anderen steigern die Defizite auch den zukünftigen Zinsaufwand.



Die nachfolgende Tabelle stellt den jährlichen Finanzierungsbedarf für die Defizite von 2020 bis 2027 und den jeweils daraus resultierenden Zinsaufwand dar:

Tabelle 3: Zinsen für Nettofinanzierungsbedarf im Zeitraum 2020 bis 2027

Jahr der Aufnahme	Finanzierungsbedarf <i>in Mio. EUR</i>	Zinssatz für Neuaufnahmen <i>in %</i>	jährlicher Zinsaufwand für Finanzierungsbedarf seit 2020							
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
			<i>in Mio. EUR</i>							
2020	22.480	-0,1	-10	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20
2021	17.949	-0,1		-10	-20	-20	-20	-20	-20	-20
2022	20.762	1,3			135	270	270	270	270	270
2023	8.023	3,0				122	244	244	244	244
2024	20.855	2,8					292	584	584	584
2025	19.720	2,8						276	552	552
2026	16.268	2,9							236	472
2027	16.853	3,0								253
Gesamt (Zeitraum 2020-2027)	142.909		-10	-30	95	352	766	1.334	1.846	2.335

Quellen: BRA 2020 bis 2022, Monatsbericht Dezember 2023, Budgetbericht 2024, eigene Berechnungen.

Der Zinsaufwand für den Nettofinanzierungsbedarf des Jahres 2022 (20,8 Mrd. EUR) beträgt bei einem damals durchschnittlichen Zinssatz für Neuaufnahmen von Anleihen (1,3 %) jährlich 270 Mio. EUR ab dem Jahr 2023. Im Jahr 2023 war zwar der Nettofinanzierungsbedarf mit 8,0 Mrd. EUR niedriger, der durchschnittliche Zinssatz mit 3,0 % jedoch höher. Daraus resultiert ein Zinsaufwand iHv 244 Mio. EUR ab dem Jahr 2024. Gemäß Budgetbericht 2024 beläuft sich der geplante Finanzierungsbedarf in den Jahren 2024 bis 2027 auf jährlich zwischen 16,3 Mrd. EUR und 20,9 Mrd. EUR. Gemäß aktuellen Zinserwartungen wird der Zinssatz in diesen Jahren etwa 3 % betragen. Der geschätzte Zinsaufwand für die Finanzierung dieser Defizite für die Jahre 2024 bis 2027 beträgt daher zwischen jährlich 472 Mio. EUR und 584 Mio. EUR.

Der Nettofinanzierungsbedarf auf Basis der Budgetplanung vom Herbst 2023 beträgt im Zeitraum 2020 bis 2027 insgesamt 142,9 Mrd. EUR. Der geschätzte Zinsaufwand zur Bedeckung dieser Defizite betrug 352 Mio. EUR im Jahr 2023 und steigt im Zeitverlauf deutlich an. Aus den geplanten Defiziten und erwarteten Zinssätzen würde daher ein deutlicher Anstieg auf 2.335 Mio. EUR im Jahr 2027 resultieren.



Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
APP	Programm zum Ankauf von Vermögenswerten / Asset Purchase Programme
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs- Aktiengesellschaft
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CO ₂ eq	Kohlenstoffdioxid-Äquivalente
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeBFA	Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



PEPP	Pandemie-Notfallankaufprogramm / Pandemic Emergency Purchase Programme
Pkt.	Punkt(e)
rd.	rund
SV-Träger	Sozialversicherungsträger
t	Tonne(n)
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
USD	United States dollar
v. a.	vor allem
VGR	Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Neuaufnahmen von Finanzschulden in den Jahren 2016 bis 2023.....	12
Tabelle 2:	Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes von 2018 bis 2023.....	19
Tabelle 3:	Zinsen für Nettofinanzierungsbedarf im Zeitraum 2020 bis 2027	22

Grafiken

Grafik 1:	Bereinigte Finanzschulden des Bundes (absolut und in Prozent des BIP) in den Jahren 2002 bis 2024	6
Grafik 2:	Durchschnittliche Effektivverzinsung und Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes in den Jahren 2011 bis 2023.....	8
Grafik 3:	Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote in den Jahren 2008 bis 2024	9
Grafik 4:	Entwicklung der langfristigen Zinssätze	11
Grafik 5:	Effektivverzinsung, Laufzeit und Begebungsvolumen der 2023 begebenen Anleihen.....	13
Grafik 6:	Voranschlagsvergleich im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt	15
Grafik 7:	Kursentwicklung einer Bundesanleihe.....	18
Grafik 8:	Forderungen an Rechtsträger und Länder (Stand: Ende 2022)	21